

Nutzungsbedingungen für die Nutzung des Online-Service für Aktionäre der Hapag-Lloyd AG

1. Geltungsbereich

Diese Nutzungsbedingungen gelten für alle Aktionäre, die den Online-Service unter www.hapag-lloyd.com/hv/online-service der Hapag-Lloyd AG nutzen. Dies umfasst u.a. die Registrierung für den E-Mail-Versand von Einladungen zu zukünftigen Hauptversammlungen der Hapag-Lloyd AG, die Anmeldung zur Hauptversammlung der Hapag-Lloyd AG sowie die Ausübung des Stimmrechts über den Online-Service.

2. Anmeldung zur Hauptversammlung und Ausübung des Stimmrechts

2.1. Online Anmeldung zur Hauptversammlung

Die Anmeldung zur Hauptversammlung über den Online-Service ist bis zum Anmeldeschluss möglich. Im Zuge dessen können Sie über den Online-Service per Online-Briefwahl (elektronische Briefwahl) abstimmen, die von der Hapag-Lloyd AG benannten Stimmrechtsvertreter oder Intermediäre (z.B. Kreditinstitute), Aktionärsvereinigungen und Stimmrechtsberater, die am Online-Service teilnehmen, zur Ausübung Ihres Stimmrechts bevollmächtigen und ihnen Weisungen zu den Tagesordnungspunkten erteilen.

Falls Sie mehrere Einladungen mit unterschiedlichen Aktionärsnummern erhalten haben, führen Sie bitte die Online-Anmeldung zur Hauptversammlung für jede dieser Aktionärsnummern gesondert durch.

Wir empfehlen Ihnen, den Online-Service für die Anmeldung zur Hauptversammlung frühzeitig zu nutzen, damit Sie sich bei eventuellen technischen Störungen noch rechtzeitig vor dem Anmeldeschluss per Post oder E-Mail anmelden können.

2.2. Eintrittskartenbestellung

Im Online-Service können Sie für sich oder einen Vertreter eine Eintrittskarte bestellen. Nach der Bestellung einer Eintrittskarte ist eine spätere Bevollmächtigung der von der Hapag-Lloyd AG benannten Stimmrechtsvertreter über das Aktionärsportal nicht mehr möglich. Eine uns eventuell bereits vorliegende Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter wird im Falle einer späteren Eintrittskartenbestellung nicht mehr berücksichtigt und gilt als widerrufen, d.h. der Stimmrechtsvertreter wird aufgrund der späteren Eintrittskartenbestellung die Stimmen aus dieser Vollmacht nicht mehr vertreten. Auch eine uns eventuell bereits vorliegende Briefwahl wird in diesem Fall nicht mehr berücksichtigt und gilt als widerrufen.

Falls Sie – sei es über den Online-Service oder auch auf anderem Wege – eine Eintrittskarte für Ihre persönliche Teilnahme an der Hauptversammlung bestellt haben und nicht an der Hauptversammlung teilnehmen können, so haben Sie noch bis zum Beginn der Abstimmung die Möglichkeit, über den Online-Service Ihre Stimmen per elektronischer Briefwahl abzugeben. Die Eintrittskarte wird in diesem Fall deaktiviert.

Darüber hinaus können Sie im Anschluss an die Eintrittskartenbestellung die bestehenden Möglichkeiten zur Vollmachtserteilung oder Briefwahl außerhalb des Aktionärsportals nutzen.

2.3. Stimmabgabe per Online-Briefwahl (elektronische Briefwahl)

Im Online-Service können Sie Ihre Stimmen per Briefwahl abgeben (Online-Briefwahl). Ihre Briefwahl-Stimmen können Sie bis zum Beginn der Abstimmung während der Hauptversammlung über den Online-Service ändern. Dies gilt auch, wenn Sie die Briefwahl außerhalb des Online-Service durchgeführt haben.

Spätere Wechsel auf andere Bevollmächtigungsarten sind im Online-Service nicht mehr möglich.

Sollten Sie sowohl über den Online-Service als auch auf anderem Wege Briefwahlstimmen abgegeben haben, so hat Ihre zuletzt erteilte Stimmabgabe Priorität. Sollte sich nicht eindeutig ermitteln lassen, welche Stimmabgabe zeitlich später erfolgt, gilt Ihre Stimme der Online-Briefwahl.

2.4. Bevollmächtigung der von der Hapag-Lloyd AG benannten Stimmrechtsvertreter

Die von der Hapag-Lloyd AG benannten Stimmrechtsvertreter können Sie im Online-Service bevollmächtigen.

Die Stimmrechtsvertreter sind neutral und üben das Stimmrecht ausschließlich auf der Grundlage der von Ihnen erteilten Weisungen aus. Sollte zu einem Tagesordnungspunkt (z.B. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats) eine Einzelabstimmung stattfinden, gilt eine hierzu erteilte Weisung entsprechend für jeden einzelnen Unterpunkt.

Die Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter ermöglicht Ihnen weitgehend die Wahrnehmung Ihrer Aktionärsrechte in der Hauptversammlung. Die Stimmrechtsvertreter nehmen jedoch keine Aufträge zum Stellen von Fragen oder Anträgen oder zum Einlegen von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse entgegen. Der Online-Service eröffnet auch nicht die Möglichkeit, über die Stimmrechtsvertreter an der Abstimmung über Verfahrensfragen oder über nur in der Hauptversammlung ggf. gestellte Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären teilzunehmen.

Die Stimmrechtsvertreter vertreten Sie anonym, d.h. ohne Nennung Ihres Namens.

Die den Stimmrechtsvertretern erteilten Weisungen können Sie noch bis zum Beginn der Abstimmung während der Hauptversammlung über den Online-Service ändern.

Spätere Wechsel auf Online-Briefwahl und andere Bevollmächtigungsarten sind im Online-Service nicht mehr möglich.

Sofern von Aktionären oder ihren Bevollmächtigten sowohl eine Vollmacht an einen Dritten als auch eine Vollmacht an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter eingehen, wird stets die zuletzt abgegebene Erklärung (Zugang bei der Gesellschaft) als vorrangig betrachtet. Gehen auf unterschiedlichen Übermittlungswegen voneinander abweichende Erklärungen ein und ist nicht erkennbar, welche zuletzt abgegeben wurde, werden die über den Online-Service abgegebenen Erklärungen berücksichtigt.

2.5. Bevollmächtigung von Intermediären (z.B. Kreditinstitute), Aktionärsvereinigungen und Stimmrechtsberatern

Am Online-Service teilnehmende Intermediäre (z.B. Kreditinstitute), Aktionärsvereinigungen und Stimmrechtsberater können Sie im Online-Service bevollmächtigen.

Sollten Sie sowohl über den Online-Service als auch auf anderem Wege Vollmacht an einen Intermediär, eine Aktionärsvereinigung oder einen Stimmrechtsberater erteilt und Weisungen abgegeben haben, so hat Ihre letzte Vollmacht und Weisung Priorität. Sollte sich nicht eindeutig ermitteln lassen, welche Vollmacht bzw. Weisung zeitlich später erteilt wurde, gilt die über den Online-Service erteilte Vollmacht bzw. Weisung.

Spätere Wechsel auf Online-Briefwahl und andere Bevollmächtigungsarten sind im Online-Service nicht mehr möglich.

Für die Ausübung des Stimmrechts sind ausschließlich die bevollmächtigten Intermediäre, Aktionärsvereinigungen bzw. Stimmrechtsberater verantwortlich.

2.6. Änderung des Bevollmächtigten und Widerruf einer Vollmacht

Wenn Sie einen Intermediär (z.B. Kreditinstitut), eine Aktionärsvereinigung oder einen Stimmrechtsberater bevollmächtigt haben, die am Online-Service teilnehmen, können Sie statt des Intermediärs (z.B. Kreditinstitut), der Aktionärsvereinigung oder des Stimmrechtsberaters über den Online-Service bis zum Anmeldeschluss Vollmacht an andere, am Online-Service teilnehmenden Intermediäre (z.B. Kreditinstitut), Aktionärsvereinigungen bzw. Stimmrechtsberater erteilen. Die zuletzt erteilte Vollmacht hat dabei Priorität. Zuvor erteilte Vollmachten gelten als widerrufen und werden nicht mehr berücksichtigt.

Der reine Widerruf einer Vollmacht (d.h. ohne neue Vollmacht zu erteilen, die Stimmen per Briefwahl abzugeben) ist ausschließlich unter der in der Einberufung genannten Anschrift bis zum Tag vor der Hauptversammlung (24:00 Uhr) möglich. Der Online-Service steht hierfür nicht zur Verfügung.

3. E-Mail Versand

3.1. Registrierung und Teilnahme am E-Mail-Versand

Damit wir Ihnen die Einladungen zu zukünftigen Hauptversammlungen der Hapag-Lloyd AG per E-Mail zusenden können, benötigen wir Ihre ausdrückliche Einwilligung. Diese Einwilligung können Sie über den Online-Service erteilen, indem Sie sich für den E-Mail Versand der Einladung zur Hauptversammlung registrieren. Wir versenden E-Mails grundsätzlich unverschlüsselt.

Registrierungen von minderjährigen Personen können nur durch die gesetzlichen Vertreter oder sonstige vertretungsberechtigte Personen im Rahmen ihrer Vertretungsmacht vorgenommen werden. Mit der Registrierung bestätigen Sie gegenüber der Hapag-Lloyd AG, dass Sie mit der erforderlichen Vertretungsbefugnis für die minderjährige Person handeln.

Etwa sieben Wochen vor jeder Hauptversammlung ermitteln wir, für welche der für den E-Mail-Versand registrierten Personen Aktien im Aktienregister der Hapag-Lloyd AG eingetragen sind, um den Einladungsversand vorzubereiten. Wenn Sie sich vor diesem Zeitpunkt registrieren, erhalten Sie erstmals für die auf Ihre Registrierung folgende Hauptversammlung der Hapag-Lloyd AG die Einladung zur Hauptversammlung an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse zugesandt. Spätere Registrierungen können erst für die darauffolgende Hauptversammlung berücksichtigt werden.

Bitte informieren Sie uns, falls Sie Ihre Einladung zur Hauptversammlung – obwohl Sie sich rechtzeitig hierfür registriert haben - nicht elektronisch erhalten haben. Hierfür steht Ihnen die Aktionärs-hotline unter der Telefonnummer +49 (0) 1802 012 345* von Montag bis Freitag, 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr, zur Verfügung.

3.2. Registrierungsdaten

E-Mail-Adresse

Bitte geben Sie als Versandadresse eine E-Mail-Adresse an, die Sie regelmäßig verwenden. Sollten wir nach Versendung der Einladung zur Hauptversammlung eine technische Rückmeldung erhalten, dass die E-Mail nicht zugestellt wurde, senden wir Ihnen die Einladung per Post zu. Im Übrigen ist jeder Aktionär selbst dafür verantwortlich, dass die von ihm angegebene Adresse funktionsfähig ist und eingehende E-Mails gelesen werden. Sollte sich Ihre E-Mail-Adresse ändern, teilen Sie uns dies bitte über den Online-Service mit.

Zugangspasswort

Um sich für den E-Mail-Versand der Einladung zur Hauptversammlung zu registrieren, müssen Sie ein persönliches Zugangspasswort festlegen. Verwahren Sie dieses bitte sicher vor Zugriffen Dritter. Es dient registrierten Aktionären nicht nur zur Änderung ihrer Registrierungsdaten, sondern auch zur Nutzung des Online-Service.

3.3. Änderung Ihrer Registrierungsdaten

Der Online-Service für Aktionäre steht Ihnen ganzjährig unter www.hapag-lloyd.com/hv/online-service zur Verfügung. Sie können über den Online-Service Ihre E-Mail-Adresse und Ihr Zugangspasswort ändern.

3.4. Widerruf Ihrer Einwilligung

Sie können Ihre Einwilligung zum E-Mail-Versand der Einladung zur Hauptversammlung über den Online-Service jederzeit widerrufen. Sie erhalten dann die Einladung wieder per Post. Erfolgt der Widerruf allerdings erst, nachdem die technischen Vorbereitungen für den Versand der Einladungen zur Hauptversammlung bereits begonnen haben, können wir Ihren Widerruf erst für die darauffolgende Hauptversammlung berücksichtigen. In diesem Fall werden wir uns bemühen, Ihnen die Einladung zur Hauptversammlung zusätzlich auch per Post zuzusenden.

3.5. Zwischenzeitliche Veräußerung

Falls Sie nach einer Hauptversammlung der Hapag-Lloyd AG alle Ihre Hapag-Lloyd Aktien veräußern, jedoch rechtzeitig vor der nächsten Hauptversammlung wieder Hapag-Lloyd Aktien erwerben, gilt Ihre vor Veräußerung Ihrer Aktien erteilte Einwilligung zur Teilnahme am E-Mail-Versand und damit auch der Hauptversammlungseinladung weiter fort, soweit und sofern sich aus dem nachfolgenden Absatz nicht etwas anderes ergibt.

Etwa sieben Wochen vor jeder Hauptversammlung ermitteln wir, für welche der für den E-Mail-Versand registrierten Personen Aktien im Aktienregister der Hapag-Lloyd AG eingetragen sind, um den Einladungsversand vorzubereiten. Sind zu diesem Zeitpunkt keine Aktien auf Ihren Namen im Aktienregister eingetragen, erlischt Ihre Einwilligung automatisch. Erwerben Sie später wieder Hapag-Lloyd Aktien, erhalten Sie die Einladung zu Hauptversammlungen der Hapag-Lloyd AG per Post zugesandt, sofern Sie sich nicht erneut für den E-Mail-Versand registrieren.

4. Personengemeinschaften / Juristische Personen

Bitte beachten Sie, dass bei im Aktienregister eingetragenen Personengemeinschaften (z.B. Ehepaaren, Erbengemeinschaften), Personengesellschaften oder juristischen Personen diejenige Person, die die Registrierung oder eine Änderung der Registrierungsdaten, die Briefwahl, die Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter oder am Online-Service teilnehmender Intermediäre (z.B. Kreditinstitute), Aktionärsvereinigungen oder Stimmrechtsberater sowie die Erteilung bzw. Änderung von Weisungen vornimmt, von allen Mitgliedern der Personengemeinschaft bzw. von der Personengesellschaft / juristischen Person, für die sie handelt, hierzu bevollmächtigt bzw. für die Personengesellschaft / juristische Person vertretungsberechtigt sein muss. Als Nutzer unseres Online-Service bestätigen Sie gegenüber der Hapag-Lloyd AG, dass Sie in der erforderlichen Art und Weise autorisiert sind.

5. Live-Übertragung der Hauptversammlung

Die gesamte Hauptversammlung wird für Aktionäre der Hapag-Lloyd AG von Beginn an live über das Internet übertragen (www.hapag-lloyd.com/hv/online-service). Den Online-Zugang erhalten Sie durch Eingabe Ihrer Aktionärsnummer und Ihres Zugangspassworts. Ihre Aktionärsnummer und Ihr Zugangspasswort finden Sie in den Ihnen zugesandten Unterlagen. Falls Sie bereits mit selbst vergebenem Zugangspasswort für den E-Mail-Versand der Einladung zur Hauptversammlung registriert sind, verwenden Sie bitte dieses Zugangspasswort.

6. Erhalt einer Stimmbestätigung und eines Nachweises der Stimmzählung

Über den Online-Service kann eine Bestätigung über den Zugang der elektronisch abgegebenen Stimme und eine Bestätigung darüber abgerufen werden, ob und wie die Stimme gezählt wurde.

7. Sorgfaltspflichten des Anwenders

Bitte machen Sie Ihre Aktionärsnummer und Ihr Zugangspasswort zum Online-Service Unbefugten nicht zugänglich, damit kein Dritter Ihren Zugang nutzen kann.

Sollte Verdacht auf Missbrauch bestehen, sollten Sie Ihren Zugang telefonisch über die Aktionärshotline sperren lassen. Diese steht Ihnen von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr unter der Telefonnummer +49 (0) 1802 012 345* zur Verfügung.

Bitte achten Sie auch darauf, den Online-Service ordnungsgemäß zu beenden. Ein ordnungsgemäßes Beenden des Programms verhindert auch, dass Unbefugte während Ihrer Abwesenheit Ihre Eingaben einsehen oder manipulieren können.

8. Stabilität und Verfügbarkeit des Online-Service / Haftungsausschluss

Die von uns zur Gewährleistung der Funktionsfähigkeit unseres Internetangebots und der Datensicherheit getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen entsprechen modernsten Standards. Die Verfügbarkeit, Funktionsfähigkeit, Stabilität und Zuverlässigkeit des Internetangebots können nach dem heutigen Stand der Technik jedoch Schwankungen und Störungen unterworfen sein. Die Hapag-Lloyd AG hat keinen Einfluss auf die Verfügbarkeit, Funktionsfähigkeit, Stabilität und Zuverlässigkeit des Telekommunikationsnetzes und der in Anspruch genommenen Internetdienste und Netzelemente Dritter. Die Hapag-Lloyd AG kann daher keine Gewährleistung und Haftung für die Verfügbarkeit, Funktionsfähigkeit, Stabilität und Zuverlässigkeit des Telekommunikationsnetzes, der in Anspruch genommenen Internetdienste und Netzelemente Dritter sowie für den jederzeitigen Zugang zu unserem Internetangebot übernehmen. Ferner übernimmt die Hapag-Lloyd AG keine Verantwortung für Fehler und Mängel der für den Online-Service eingesetzten Hard- und Software einschließlich solcher der eingesetzten Dienstleistungsunternehmen, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen. Sofern Datenschutz- oder Sicherheitserwägungen es zwingend erforderlich erscheinen lassen, behalten wir uns vor, unser Internetangebot einschließlich Online-Service ohne weitere Ankündigung zu unterbrechen oder einzustellen. Bei technischen Problemen wenden Sie sich bitte an die Aktionärshotline, die Ihnen von Montag bis Freitag (außer an Feiertagen) in der Zeit von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr unter +49 (0) 1802 012 345* zur Verfügung steht oder per E-Mail an hv-service.hapag-lloyd@adeus.de.

9. Hinweise zum Datenschutz

Die Sicherheit und der Schutz Ihrer persönlichen Daten haben für uns oberste Priorität. Dies gewährleisten wir mit Methoden zur sicheren Datenkommunikation, die dem aktuellen Stand der Technik entsprechen.

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie im Online-Service für Aktionäre oder unter www.hapag-lloyd.com/hv.

10. Änderungen der Nutzungsbedingungen und -hinweise

Wir behalten uns vor, die Nutzungsbedingungen jederzeit zu ändern. Eine Anpassung oder Änderung der Nutzungsbedingungen erfolgt insbesondere dann, wenn wir den Online-Service technisch ausbauen oder geänderten rechtlichen, insbesondere aktienrechtlichen, Vorgaben Rechnung tragen wollen. Die jeweils aktuellen Nutzungsbedingungen werden Ihnen bei jeder Anmeldung zum Online-Service angezeigt. Mit der Anmeldung zum Online-Service akzeptieren Sie die Nutzungsbedingungen in der jeweils gültigen Fassung.

* 6 Cent je Anruf aus allen deutschen Netzen